

Blick über die Grenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sehr geehrter Herr Herzig

Wir beglückwünschen Sie zu Ihrem klaren und eindeutigen Kommentar zum Par- teitag der SP in Luzern. Was Sie in der Ausgabe 7/74 darüber geschrieben haben, hebt sich wohltuend ab von anderen Stim- men aus Of-Kreisen. Mit Ihnen hoffen wir, dass unsere Partei möglichst rasch wie- der zurückfindet zu einer positiven Hal- tung gegenüber der Armee.

Oblt H. R. K., Lt. E. H., Four D. B. in Z.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Gestatten Sie mir bitte, dass auch ich ein- mal mit einem kleinen «Problem» an Sie gelange. Dank Ihren vielseitigen Beziehun- gen ist es Ihnen vielleicht möglich, eine Antwort zu finden.

Es dürfte allgemein bekannt sein, wieviel Wert unsere Armeeführung auf ausser- dienstliche, sportliche Betätigung der ein- zelnen Wehrmänner legt. In dieser Rich- tung wird ja in jedem Dienst genug Propa- ganda betrieben. Wie und was, bleibt richtigerweise jedem einzelnen freige- stellt. Aber die Teilnahme an Armeemei- sterschaften irgendwelcher Art oder die Absolvierung ausserdienstlicher Kurse, al- les wird säuberlich im Dienstbüchlein ein- getragen — so gewissermassen als Aner- kennung und Ansporn fürs nächstmal... Soweit — so gut. Aber können Sie mir sagen, warum die oberste Instanz des EMD gegen die Leistungsmarsch-Betrei- benden eingestellt ist? Sollte der Marsch im Dienst etwa abgeschafft werden (jetzt, wo das Benzin wieder zur Genüge fliesst)? Wohl kaum! Es geht um folgendes:

Seit einigen Jahren betreibe ich als akti- ves Mitglied einer regionalen Marsch- gruppe militärischen Leistungs- und Dis- tanzmarsch. So fuhr ich dieses Jahr zum dritten Mal auch nach Holland, um mit dem Schweizerischen Marschbat am wohl be- kanntesten Viertagemarsch teilzunehmen. Auch diese recht anspruchsvolle Leistung wurde bisher im DB eingetragen. Wie nun aber am diesjährigen Gruppenführerrapport mit Oberst Hans Meister zu erfahren war, weigert sich die Abt für Adjutantur auf Weisung von Bundesrat und Chef EMD Gnägi, in Zukunft diese Eintragung vor- zunehmen!! Warum??

Wieviele Trainingsstunden sind für ein ge- wissenhaftes Vorbereiten nötig? Und wenn man weiss, welchen Eindruck das Marsch- bat alljährlich in Nijmegen hinterlässt, so ist dieser harte Entscheid mehr als unver- ständlich. Alles andere wird eingetragen, aber ausgerechnet der 4-Daagse nicht mehr. Was hat das EMD denn gegen uns «Fussgänger»? Ich könnte mir gut vor- stellen, dass unsere Armee an der guten Präsentation im Ausland nach wie vor in- teressiert ist. Und Nachteile entstehen ja keine. Ausserdem geht der grösste Teil der Kosten zu Lasten der Teilnehmer!

Es mag vielleicht auch aus Ihrer Sicht «dumm» klingen, aber dieser DB-Eintrag ist doch vor allem den jüngeren Teilneh- mern bestimmt etwas «wert». Auch hier besteht doch ein gewisser Anreiz zur wei- tern Teilnahme. Der Bestand des Schwei- zer Bat in Holland wird ohnehin alljähr- lich kleiner.

Erfordert dieser Stempel denn im Ver- gleich zu den andern Eintragungen mehr Zeit und Aufwand? Es bleibt jedenfalls mir ein Rätsel, wie der Chef EMD zu diesem Entschluss kam. Vielleicht gelingt es Ihnen, Herr Herzig, etwas Genaueres in Erfahrung zu bringen?

Ich danke Ihnen auf jeden Fall, dass ich mich als Abonnent des «Schweizer Soldat» an Sie wenden darf, und für Ihre Antwort.

Fourier R. W. in I.

Es trifft zu, dass das EMD die Abteilung für Adjutantur angewiesen hat, von der Eintragung des Viertagemarsches in Hol- land in den Dienstbüchlein der Angehöri- gen der Schweizer Armeedelegation in Zu- kunft abzusehen. Jedoch ist das Militär- departement in keiner Weise gegen die Teilnahme von Wehrmännern an Leistungs- märschen im In- und Ausland eingestellt — im Gegenteil: Es hat alles Interesse daran, dass sich möglichst viele Wehrpflichtige ausserdienstlich körperlich ertüchtigen. Solche Bestrebungen wurden denn auch vom Eidgenössischen Militärdepartement nachdrücklich gefördert.

Gegen die Eintragung ziviler Märsche (auch der Zweitagemarsch von Bern wird im DB nicht eingetragen) in den Dienst- büchlein spricht indessen ein anderer, wichtiger Grund:

In den letzten Jahren ist es leider immer wieder vorgekommen, dass Wehrmänner, die am Viertagemarsch in Holland teil- genommen haben, Einsprache gegen die Veranlagung für die Abgabe des *Militär- pflichtersatzes* erhoben haben. Sie gingen dabei von der (unzutreffenden) Annahme aus, dass die als unbesoldete Dienstlei- stung im Dienstbüchlein eingetragene Teil- nahme am Viertagemarsch bei der Ermäs- sigung des Militärflichtersatzes mitberück- sichtigt werde. In allen Fällen mussten diese Einsprachen — nicht zur Freude der betroffenen Wehrpflichtigen — abgelehnt werden.

Beim Viertagemarsch von Nijmegen und auch beim Zweitagemarsch von Bern han- delt es sich um Veranstaltungen, die auf einer rein zivilen Trägerschaft beruhen, und die keineswegs den Charakter von mi- litärischen Wettkämpfen haben. Als Aus- weis für die erbrachte Leistung wird von den Veranstaltern ein Andenken, beispiels- weise in Form einer Plakette abgegeben. Das Dienstbüchlein hat demgegenüber nicht die Aufgabe, als sportlicher Lei- stungsausweis zu dienen. Die früher vor- genommene Eintragung des Viertagemar- sches erfolgte deshalb zu Unrecht. Sie steht auch im Widerspruch zu den gelte- den Vorschriften (Verfügung des Eidgenös- sischen Militärdepartements vom 24. De- zember 1969 über das militärische Kon- trollwesen), die abschliessend festhalten, welche ausserdienstlichen Veranstaltungen als unbesoldete Dienstleistung im Dienst- büchlein einzutragen sind.

Ich hoffe, lieber Kamerad, dass Sie auch ohne Eintragung im Dienstbüchlein wei- terhin an Leistungsmärschen teilnehmen und Verständnis dafür haben, dass der Viertagemarsch in Holland und das Dienst- büchlein als *militärische Ausweisschrift* nichts miteinander zu tun haben.

Blick über die Grenzen

20. Juli 1944 – Lehren für die Bundeswehr?

Unter dem Titel «Lehren für die Bundeswehr?» hat «Loyal» (Organ des Verbandes der Reser- visten der deutschen Bundeswehr, Nr. 7/74) im Gedenken an den 20. Juli 1944 einen Beitrag des Bundesverteidigungsministers Georg Leber ver- öffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken sind auch für uns wertvoll und von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie klar und deutlich das Verhältnis des Soldaten zum demo- kratischen Staat darlegen. Das hat uns veranlasst, nachfolgend diesen Aufsatz ungekürzt wieder- zugeben. H.

30 Jahre sind vergangen, seit am 20. Juli 1944 mit einer verzweifelten Tat der Ver- such gewagt wurde, die Tyrannei gewalt- sam zu beseitigen, um zu retten, was noch zu retten war.

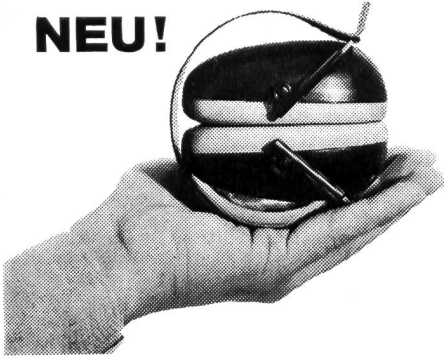
Das Attentat schlug fehl. Die es gewagt hatten, die davon wussten, verloren ihr Leben. Allen voran die Offiziere, die den Widerstand organisiert hatten: Beck, von Witzleben, Hoepfner, Olbricht, von Tres- ckow, Stieff, von Stülpnagel und Graf Stauff- enberg, der den Anschlag unternommen hatte. Ihr Schicksal teilten demokratische Politiker, Gewerkschafter, Juristen und Schriftsteller, und Theologen, die sich aus der Einsicht in das Verhängnis zum Wi- derstand entschieden hatten. Unmöglich, ihrer alle namentlich zu gedenken. Tau- sende wurden umgebracht, nur wenige entgingen dem Blutbad, das Hitler an- richten liess.

Die Bundeswehr ehrt die Toten der Ver- schwörung gegen die Tyrannei. Sie be- fanden sich in auswegloser Lage, muss- ten die militärische Niederlage Deutsch- lands ebenso fürchten wie die anhaltende Tyrannei. Schliesslich ging es nur noch darum, ein Signal zu setzen gegen die Un- moral, die Rechtlosigkeit, das politische Verbrechen. Die Verschwörung ent- sprang der tiefsten moralischen Empörung über die Taten des Diktators und seiner Helfershelfer. Sie wollten vor der Ge- schichte dokumentieren, dass Deutsche die moralische Kraft und den Mut besas- sen, gegen das Unrecht und die Tyrannei aufzustehen. General von Tresckow hat dies dem Grafen Stauffenberg so über- mitteln lassen:

«Das Attentat muss erfolgen, coute que coute. Sollte es nicht gelingen, so muss trotzdem in Berlin gehandelt werden. Denn es kommt nicht mehr auf den praktischen Zweck an, sondern darauf, dass die deut- sche Widerstandsbewegung vor der Welt und vor der Geschichte den entscheiden- den Wurf gewagt hat. Alles andere ist da- neben gleichgültig.» Es ist diese morali- sche Grösse und die persönliche Integri- tät, die wir an den Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 vor allem anderen ach-

KENJI-KAN ZÜRICH
KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO
KARATESCHULE KIOTO
ZÜRICHS ERSTE KARATESCHULE
☎ (01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30

NEU!



Modelle H-4F und H-6F, zusammenlegbar
Patent Nr. 534510

PAMIR[®] der Gehörschutz der Meisterschützen

Peltor

PAMIR: mit bewährten flachen Schalen,
Spezial-Dichtungsringen, Druckausgleichsvorrichtung
und regulierbarem Bügelpressdruck.

Modelle ab Fr. 27.— bis Fr. 53.— ./.. Mengenrabatte

Walter Gyr AG, PAMIR-Gehörschutzgeräte, Hör- und Sprechgarnituren
Haldenstrasse 41, 8908 Hedingen, Telefon 01 99 53 72, Telex 53713



Reinigung Wädenswil
Telefon 75 00 75



**schnell, gut,
preiswert!**



FAHNEN — WIMPEL — ABZEICHEN
WAPPENSCHIEBEN in jeder Technik
GLÄSER, farbig nach Wunsch dekoriert
MEDAILLEN, KRANZABZEICHEN, EHRENPREISE

Sigrist, Fahnen + Heraldik, 4900 Langenthal, ☎ (063) 27788

30. Altdorfer Militärwettmarsch und 3. Altdorfer J + S-Strassenlauf

Sonntag, 13. Oktober 1974

Waffenlauf offen für Angehörige der Armee, der Festungs-,
Grenzschutz- und Polizeikorps. Höchstalter 60 Jahre, d. h.
ab Jahrgang 1914.

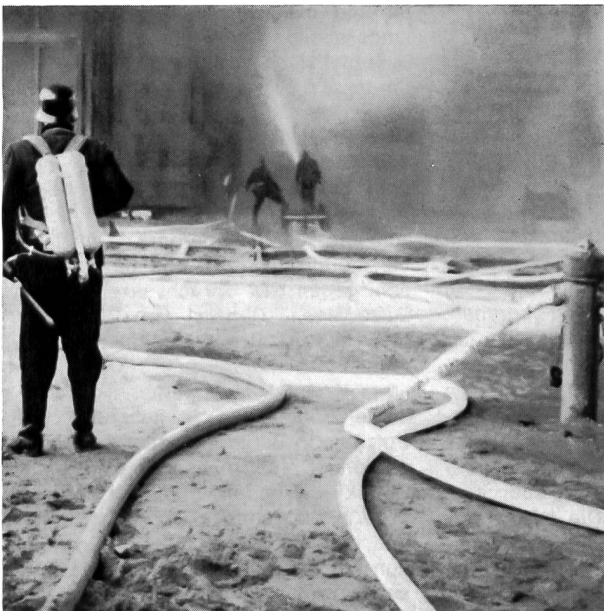
Distanz 26 km. Start und Ziel in Altdorf.

Einzel- und Gruppenwertung. Einzelauszeichnungen, Ehren-
und Wanderpreise.

J + S-Strassenlauf offen für Jünglinge der Jahrgänge 1954
bis 1958, die die RS noch nicht bestanden haben. Distanz
inkl. Vorstartstrecke 15 km. Tenue: Turnkleider.

Auskünfte, Reglemente und Meldeformulare durch Sekretariat
Altdorfer Militärwettmarsch, Postfach, 6460 Altdorf.

Meldeschluss für beide Läufe: 14. September 1974.



MARTY

Schläuche
Geräte
Uniformen

A. Marty + Co., 8245 Feuerthalen
Schlauchweberei Feuerlöschgerätefabrik

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des militä-
rischen Instruktionsmaterials haben wir vielseitige
und anspruchsvolle Probleme zu lösen. Einen Teil
dieser Aufgaben möchten wir einem jüngeren

Sachbearbeiter

zur weitgehend selbständigen Bearbeitung über-
tragen.

Dieser interessante und abwechslungsreiche Auf-
gabenkreis erfordert:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre
oder gleichwertige Ausbildung,
- Organisationsgeschick und Kontaktfreudigkeit,
- Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck,
- gute Französischkenntnisse,
- Offiziersgrad.

Falls Sie sich von einer solchen Tätigkeit angespro-
chen fühlen, bitten wir Sie, sich mündlich oder
schriftlich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind
gerne bereit, Ihnen ergänzende Auskünfte zu erteilen.

Stab der Gruppe für Ausbildung
Papiermühlestrasse 14, 3000 Bern 25
Telefon 031 67 23 76

ten. Mit ihrer Tat haben sie den Weg für ein besseres Deutschland bereitet. Dafür haben sie den höchsten Preis bezahlt. Die Soldaten der Bundeswehr bekennen sich zu dieser sittlichen Überzeugung, zu dieser menschlichen Grösse, die die Männer des deutschen Widerstandes ausgezeichnet hat. Die Wut des Diktators verfolgte sie noch über den Tod hinaus. Ihre Gräber sind verschollen. Die Bundeswehr hält ihr Gedenken wach. Viele Kasernen tragen die Namen deutscher Widerstandskämpfer.

Die Tat des 20. Juli 1944 steht für sich. Es ist nicht möglich, aus dieser geschichtlich einmaligen Situation gültige Regeln abzuleiten für das Verhältnis von Militär und Politik. Der 20. Juli 1944 ist für uns ein Beispiel für moralische Grösse und echten Patriotismus in einer Umwelt politischen Verbrechertums, aber er ist nicht Modellfall, nicht etwa Lehrbeispiel dafür, wie Offiziere und Soldaten der Bundeswehr ihre Rolle gegenüber der Politik zu begreifen hätten.

Ein geschichtlicher Extremfall kann nicht Handlungsmaximen liefern für das Leben in der Normalität. Unsere Demokratie ist fest gegründet auf dem Boden des Rechts. Verfassung, Rechtsordnung und die Bindung an die Grundwerte der Gerechtigkeit, der Würde und Freiheit des Menschen bestimmen unsere staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat. Alles staatliche Handeln beruht auf dem Gebot der Rechtmässigkeit. In dieser Rechtsordnung gilt für die Bundeswehr das Primat der Politik, wie es in der Wehrverfassung verankert ist. Die Streitkräfte sind auf Recht und Gesetz vereidigt. Es ist ihre Pflicht, treue Diener des demokratischen Staates zu sein. Es ist Sache der Politik, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Eine politisierende Bundeswehr wäre eine öffentliche Gefahr. Dafür wäre der deutsche Widerstand durchaus kein Beispiel: An der grundsätzlichen Überordnung der politischen Leitung über die militärische Führung haben auch die Männer des 20. Juli keinen Augenblick gezweifelt. Gerade dieses Wissen hat ihnen die Entscheidung zur Tat so schwer gemacht, wie wir aus ihren Selbstzeugnissen wissen, und das Handeln letztlich so lange hinausgezögert. Widerstand gegen Unrecht gehört zum Menschsein schlechthin. Das Recht dazu kann weder gegeben noch genommen werden. Artikel 20 unseres Grundgesetzes enthält ein Widerstandsrecht ausdrücklich. Das Recht zum Widerstand führt über die Grenzen dessen hinaus, was positives Recht setzen kann. Gewaltvoller Widerstand bis hin zum Tyrannenmord wäre in einer extremen Notsituation, in der nichts anderes mehr zu helfen vermöchte, als äusserstes Mittel erlaubt. Voraussetzung dafür ist ein Zustand vollkommenen Unrechts, nicht aber ein subjektiv gesehener Zustand unvollkommenen Rechts. Dafür kann es in der Normalität weder Regein geben, noch ist unser Vorstellungsvermögen überhaupt in der Lage, eine solche Situation vorauszudenken und Anweisungen für richtiges Verhalten zu entwerfen. Historische Ausnahmesituationen gewinnen ihre Einmaligkeit aus zweierlei Gründen: Zum einen sind sie so, dass niemand sie vorauszukalkulieren vermag, zum anderen

pflegen sie sich so, wie sie waren, nicht zu wiederholen. So ist es nach menschlichem Ermessen unwahrscheinlich, dass sich Offiziere der Bundeswehr einmal vor die gleiche Entscheidung gestellt sehen könnten, wie sie ihre Kameraden vor 30 Jahren getroffen haben.

Der 20. Juli 1944 liefert kein Rezept zur Heilung eines kranken Staates. Die letzte Instanz in einer solchen extremen Notlage bleibt allein das Gewissen des Handelnden.

Unsere Aufgabe ist es — und das ist auch die Pflicht, die die Männer des 20. Juli uns aufgeben — alles zu tun, was in unseren Kräften ist, den Rechtsstaat zu wahren und ihn so zu sichern, dass nie mehr in der Zukunft das Gewissen gegen Unrecht und Unmoral aufstehen muss.

Wehrsport

Zwei-Tage-Marsch Chur—St. Luziensteig—Chur

Von der Bündner Offiziersgesellschaft wird am Samstag/Sonntag, 28./29. September 1974, zum 13. Male der Bündner Zwei-Tage-Marsch Chur—St. Luziensteig—Chur organisiert. Der Marsch bezweckt die Förderung der Marschtüchtigkeit auf breiter Basis ohne Spitzenanforderungen. Es sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Mannschaftsgeist und die Freude am gemeinsamen Bemühen um eine Leistung im Vordergrund stehen.

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der BOG und der SOG, der militärischen Vereine von Graubünden und Nachbarkantonen sowie schweizerische Wehrmänner, die in Graubünden wohnhaft oder bei Bündner Truppen eingeteilt sind. Im Startgeld von Fr. 13.— sind inbegriffen: einfaches Abend- und Morgenessen in der Kantine St. Luziensteig, Tee unterwegs, Unterkunft und Duschgelegenheit auf der St. Luziensteig.

Anmeldungen sind gruppenweise bis Donnerstag, 12. September 1974, zu richten an: Bündner Offiziersgesellschaft, Oberst i Gst Guido Caviezel, Bahnhofstrasse 9, 7000 Chur, Telefon 01 22 82 55/56

*

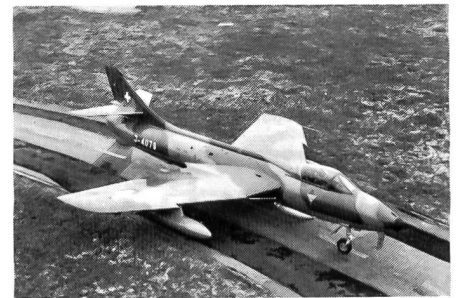
Der «Aldorfer» für Vater und Sohn Interessante Neuerung bei der 30. Auflage vom 13. Oktober 1974

Zum «kleinen Jubiläum» des 30. Aldorfer Militärwetttwaches vom 13. Oktober 1974 haben sich die Organisatoren etwas einfallen lassen. Wie schon bei der Vierteljahrhundertfeier wird der Waffenlauf mit einem parallel geführten Strassenlauf für Jünglinge (Jahrgänge 1954—58) ergänzt, der diesmal unter dem Patronat und Zeichen von Jugend + Sport steht und als 15-km-Leistungsmarsch angerechnet wird. Dabei führt der Weg über die verkürzte Strecke der Militärläufer ins gemeinsame Ziel. Ob das nicht ein Anreiz für Vater und Sohn ist, gemeinsam am «Aldorfer» teilzunehmen? Hoffentlich machen viele von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Waffenlauf in Aldorf selbst hatte erfreulicherweise in den letzten Jahren wieder einen deutlichen Aufwärtstrend zu verzeichnen, insbesondere, seit wesentliche Strecken- und Marscherleichterungen eingeführt und die Distanz auf 26 km verkürzt wurde. Der Militärwetttwachs im Urnerland erfreut sich auch organisatorisch eines hervorragenden Rufes, und der «Aldorfer» sollte in keinem Waffenläufer-Repertoire fehlen. — Die Anmeldung sowohl für den Waffenlauf als auch für den J+S-Strassenlauf hat bis zum 14. September 1974 zu erfolgen. Auskünfte durch das Sekretariat Aldorfer Militärwetttwachs, Postfach, 6460 Aldorf.



Aus der Luft gegriffen



Wie wir aus der hervorragenden Dokumentation «Unsere Armee in den siebziger Jahren» des Vereins zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft erfahren, stattet man die 60 werkrevidierten Hunter-Kampfflugzeuge, die unsere Luftwaffe im Anschluss an die missglückte Erdkampfflugzeugbeschaffung erhält, mit ECM-Geräten aus. Diese Ausrüstung für «elektronische Gegenmassnahmen» soll es den Piloten dieser Hunter-Erdkämpfer erlauben, die Radaranlagen von gegnerischen terrestrischen Fliegerabwehrverbänden zu stören und damit ihre eigene Überlebensfähigkeit zu verbessern. Auf unsere Anfrage hin erklärte der EMD-Pressedienst, dass er aus Gründen der militärischen Geheimhaltung keine Angaben über die EKF-Ausrüstung (elektronische Kampfführung) der Hunter machen könne. «Aus der Luft gegriffen» vermutet jedoch, dass lediglich einige der vorerwähnten Hunter-Kampfflugzeuge entsprechend modifiziert werden. Diese dürften dann als spezielle ECM-Maschinen Erdkämpfer bei ihren Einsätzen begleiten (ECM-Eskorte) und mit der integrierten Ausrüstung die Radaranlagen eines potentiellen Gegners lokalisieren und stören. Bei den zum Einbau gelangenden Systemen handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um passive Radardetektoren, Chaff-Dispenser und Störsender. ka

*



Das in Satenas stationierte Geschwader F 7 der schwedischen Luftwaffe ist die erste Einheit, die vollständig mit dem Waffensystem AJ 37 Viggen ausgerüstet ist. Kürzlich übernahm dieser Verband mindestens einen, evtl. zwei Allwettererkämpfer AJ 37, die für Versuchszwecke mit einem Tarnanstrich versehen sind. Diese Bemalung soll verhindern, dass der Gegner am Boden abgestellte oder im Tiefflug operierende Erdkämpfer AJ 37 leicht entdecken kann. Als nächste Geschwader erhalten die Abteilungen F 15 und F 6 ihre Viggen-Maschinen. Bis 1977 will man in Schweden alle A 32 Lansen durch das Waffensystem AJ 37 ersetzen. Vor einiger Zeit bewilligte der schwedische Reichstag im Rahmen des Verteidigungshaushaltes 1974/75 überdies 775 Millionen Kronen für einen ersten Produktionsauftrag für die Jägerversion JA 37, die ab 1978 in den Dienst der Flygvapnet treten soll. Saab Scania bemüht sich gegenwärtig, für das Waffensystem Viggen erste Exportaufträge zu erhalten. Potentielle Kunden sind Australien, Belgien, Dänemark, die Niederlande und die Schweiz. (ADLG 6/74) ka

*

Bereits fünf Jahre im Dienste der Royal Air Force befindet sich das bisher einzige einsatzfähige V/STOL-Kampfflugzeug der Welt, der Hawker Sid-